

Gemeinde Bütow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 04-2021-011	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 09.11.2021 Verfasser: Weber, Silvia	
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Bütow		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	25.11.2021	Gemeindevorvertretung Bütow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bütow zum 31.12.2020 fest. Der Jahresüberschuss von 95.333,62 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevorvertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2020 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevorvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2020	5.614.527,23 €.
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2020	2.103.352,08 €.

Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 95.333,62 €. Es wurden keine Rücklagen gebildet oder aufgelöst. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorräte aus Vorjahren erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Ergebnishaushalt		Betrag
1.	Vorräte aus Vorjahren (Stand 31.12.2019)	90.214,66 €
2.	Jahresergebnis 2020 lfd. Jahr	95.333,62 €
3.	Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2020	185.548,28 €

Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Jahres 2020 beträgt 73.419,01 €. Kredittilgungen erfolgten nicht. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter

Berücksichtigung der Vorräte aus Vorjahren ebenfalls erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Finanzauswahl		Betrag
1.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2019)	1.803.150,34 €
2.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2020	73.419,01 €
3.	Plannmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen 2020	0,00 €
4.	Haushaltsausgleich Finanzauswahl 31.12.2020	1.876.569,35 €

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Werkstage die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen: Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
Jahresabschluss 2020

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Weber, Silvia	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift